

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1796**

32 (8.8.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121140)



Montag, den 8ten August 1796.

**Verordnung.**

Wann bey der Regierung in diesen Tagen sehr viele Klagen eingehen, daß der in den vorigen Jahren erlassenen und bisher noch nicht wiederum aufgehobenen Verbote ungeachtet, daß das fette und güfte Hornvieh nicht ohne Vorbewußt und Einwilligung der Regierung aus dem Lande gebracht oder ins Ausland verkauft werden soll, dennoch seit einiger Zeit heimlich und öffentlich die Austreibung dieses Viehes vorgenommen werde, daher die Besorgniß eintrete, daß im bevorstehenden Herbst theils Mangel theils aber enorme Theuerung deswegen sich hervorthun werde, wodurch sehr viele Unterthanen in große Verlegenheit gesetzt, insonderheit aber die minder Vermögende und geringe Einwohner sehr bedrückt werden würden; daher gebeten worden, der überhand genommenen Exportation Gränzen zu setzen, und der zu bejorgenden Verlegenheit bei Zeiten vorzubeugen, diese Beschwerden auch nach eingezogener Erkundigung gegründet genug befunden worden, so wird man von Regierungswegen krafttragenden Amtes gemüßiget, das unter dem 21sten Jan. 1794. bereits emanirte, und unter dem 14ten August des vorigen Jahres erneuerte, durch die Publication von der

Canzel sowohl, als die Einrückung in das Wochenblatt zu jedermanns Wissenschaft gebrachte Verbot im betref der Ausfuhr des güften und fetten Hornviehes ohne Regierungs Consens, zuvor erhaltene schriftliche dem resp. Stadt Maghstrat, Beamten des Orts und dem Advocato Fiscal zu insinuirenden Concession, zu erneuern und solche bei der darin angedroheten 100 Gfl. fiscalischen Brüche, oder einer befundenen Umständen nach angemessenen körperlichen Bestrafung nochmals hierdurch zu untersagen, wobei dem Angeber einer jeden Contravention ein Drittel der Brüche, unter Verschweigung seines Namens anderweit zugleich zugesichert wird. Wornach also ein jeder sich zu achten, und für Schaden und Nachtheil sich zu hüten hat. Jever den 6ten August 1796.

Aus der Regierung.

**Edictal Citation.**

Ihro Majestät der Kaiserin von ganz Rußland Wir zur Regierung der Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessores;

Fügen hiedurch zu wissen, was massen des im verwichenen Jahre 1795 in der Stadt und Herzogthum Oldenburg verstorbenen Cantoris Hartwig Flor hinterbliebene Er-

ben per recessum zu vernehmen gegeben wie sie der in dem bey hiesiger Regierung in Sachen ihrer wider weyl. Cantoris Floren Sohnes gerichtlich bestellten Curatorem, Gottlob Siegmann, am 1ten Merz dieses jetzt laufenden Jahres erteilten Bescheide ihren geschriebenen Auslage vorwaltenden Umständen nach anderer Gestalt, als durch den Weg der Edictralien an die etwaigen Miterben des hiesigen Cantoris Flor partition zu leisten nicht vermögten; daher solche zu erlassen gebeten haben Wann nun diesem Gesuch deferiret worden; So werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des in Anno 1738 allhier verbliebenen Cantoris, Ludolph Heinrich Flor, ein Erbrecht begründen zu können vermeynen, und zwar Einheimische innerhalb 6 Wochen von Zeit der ersten publication, Ausheimische und Fremde aber binnen einer dreymonatlichen Frist a dato der öffentlichen Bekanntmachung peremptorie edictaliter hierdurch verabladet, ihr etwa habendes Erbrecht an das Florische Vermögen bei der Regierung, resp. dem Prätorgerichte hieselbst an umelden und zu verifiziren, demnächst aber hierüber Bescheides zu gewärtigen, Unter der Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche in der präfigirten Frist mit ihren Erbansprüchen sich nicht eingefunden, hernach weiter damit nicht gehöret, sondern ihnen Kraft dieses ein immerwährendes Still-schweigen auferleget, und auf weiteres Anrufen des Cantoris Flor in Oldenburg sich gemeldeten Erben in der Sache ferner erkannt werden soll, was Rechtens. Wornach ic. Sigillatum Jever den 1 Aug. 1796.

(L. S.)

**Gerichtliche Proclam.**

Nachdem bei Kaiserl. Regierung das vom Präfecto neu errichtete Pfuhrrichter

Buch im Minser Kirchspiel zur obrigkeitlichen Confirmation übergeben worden ist, man indessen vorher überzeugt seyn will, ob auch ein oder der andere Interessent, in Ansehung der ihm zur Last gelegten Pflichten, etwa gegründeten Widerspruch haben mögte, so wird hierdurch zu der sämtlichen Interessenten Wissenschaft gebracht, daß einiegl. über den ganzen Inhalt des mehr besagten Pfuhrrichter-Buchs von Stunden an in des Heblef Laobicken sen. Krughause zu Minser zur Einsicht haben, und die ihm resp. seinem im Minser Kirchspiel belegenen Immobilien daraus zur Last kommenden Pflichtbarkeit untersuchen, und sein. etwa habende gegründete Einwendungen innerhalb den nächsten 4 Wochen bei der Regierung schriftlich und verständlich einbringen, und derselben Erörterung gewärtigen könne. Sollte nun nach Ablauf dieser gest. Frist dagegen nichts eingewendet werden, so soll künftig niemand, mit seinen vermeintlichen Einreden weiter gehöret, sondern sowohl diejenigen die das Pfuhrrichterbuch in der festgesetzten Frist an dem bestimmten Ort nicht eingefehen, als auch die, welche dawider nichts erinnert haben, sollen als solche, die dasselbe für richtig angenommen haben gehalten werden, und wird alsdamm die erforderliche oberliche Besätigung ohne Anstand erfolgen. Damit auch fremde im Kirchspiel nicht wohnbaste ein und ausheimische Interessenten mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen nicht Ursache haben, mögen, so werden die Heuerlente bey Vermeldung 5 Bl. befehliget, ihren Elgenern innerhalb 8 Tagen nach der Publication hievon gehörige Nachricht geben zu lassen, und daß dieses geschehen vor der Confirmation bey der Regierung anzuwelken, gleich den dies Proclama überdies annoch in das hiesige Wochenblatt eingeräket werden soll. Wornach sich also zu achten und für Schaden und Nachtheil zu huten.

Sigillatum Jever am 1 Aug. 1799

## Privat Sachen.

1 Da ich in diesen Tagen eine Ladung Nordischen Holzes bestehend im 40. 36. 30. 24 Füßige Balken; Speerholz; 20. 18. 14 Ellens und 24 Füßige doppelte 10 Ellens, 18 Füßige enkelte 10 Ellens, 9. 8 und 7 Ellens Balkenführers; nordische Dielen; 6 und 7 Füßige Raster; Sparren zu Bohnenricken und dergl. aus Norwegen; und allerley Sorten Hamburgerholz als Pfosten, Bodenbieren und dergl. allerlei frische Ellenwaaren, als verschiedene Sorten und Couleuren Lacken, worunter einige Stücke 2 Breite halten; neumodische Stgen gestreift und ungestreift; Cartum ord. auch engl. dito, unterschiedliche Couleuren Dames; Bajen; Sainen; Schalong; Blanel; Parchen; Damast, roth und grün, Portaten und dergl. Captenzeuge mit Fouren, allerlei neumodische seidene und sonstige Tücher, Manchester, auch sonstiges Zeug zu Hosen und Westen, Greis und weiß innen, verschiedene Sorten gute und neumodische Spiegel mit vergoldeten und sonstigen Rahmen mit besten Spiegelglas, von 1. 2. 3 bis 4 Fuß in Glas, auch allerhand frische Crüdinwaaren erhalten habe: so mache ich solches sowohl als daß ich auch überdies mit Backsteinen, Pfannen, Kalk u. dgl. Baumaterialien, hinlänglich versehen bin, hiedurch öffentlich bekannt und offerire die Baumaterialien nach Bequemlichkeit der Käufer, wo sie es verlangen am Lettenfer oder Hoochsieler Tief zu liefern und werde meinen Handlungs Freunden auf die beste Weise reel und prompt bedienen.

Lettenfer. Hajo G. Michaelis.

2 Bewandten Umständen nach sehe ich mich genöthigt, hiedurch bekannt zu machen, daß Niemand meiner Tochter Gretke Cathrina auf meinem Namen etwas creditire, weil ich, geschehenden Falls, die Bezahlung weigern werde. Schaar den 26ten July 1796.

Johann Franzen.

3 Bei mir sind etz gute Weindontel.

ken, das 100 Stück, für 5 2/3 in Gold zu haben. Carl Hammer Schmid.

4 Stude Heinrichs W. auf der Gast hat eine junge milchende Ziege und einen Bock zu verkaufen, und ersucht die Liebhaber sich lieber te lieber zu melden.

5 Der Kaufmann Grumbrecht in Fedderwarden ist Willens, sein daselbst stehendes Haus nebst Garten, so ist von Helke Heiken heuerlich bewohnt wird, aus freier Hand verkaufen, oder auf May 1797 anzutreten zu verheuren. Liebhaber zu einem oder andern können sich mit dem ersten hey ihm desfalls einfinden.

6 Hoye Inken ist Willens etliche Stück Hornvieh und Fohlen in die Nachgrasweide und Egrode von jetzt an zu verheuren. Liebhaber zu einem oder andern können sich bey ihm einfinden.

7 Es ist neulich aufm Schügenfelde ein Regenschirm veräußert worden. Ich er suche denjenigen, der den unrechten Schirm erhalten, solchen mir gegen Zurücklieferung des bei mir noch stehenden Schirms gefälligst zu behändigen.

Ein.

8 Mir. Rucke W. Harms Witwe zu Waddenwarden verlanget sofort einen Schmiedegesellen in Arbeit, dem sie guten Lohn verspricht.

9 Johann Folders Erben wollen ihr Land, am Wiarder Groden belegen, groß 17 Grasen nebst Behausung, Kirchen- und Lagerstellen, sodann ein Häuslingshaus von 2 Wohnungen und Garten am Neuen Deich belegen, aus freier Hand verkaufen. Ferner sollen von den 17 Grasen 4 Gr. Gießfalte, so viermal gepflüget, sogleich anzutreten auf 1 Jahr verheuert werden. Liebhaber zu einem oder andern wollen sich am Donnerstage, den 1ten August Nachmittags um 2 Uhr in des Wits Winsten Hause am Wiarder alten Deich einfinden.

10 Diejenigen Interessenten der Brandkasse, welche zu meinem Distrikt gehören,

werden ersucht, am bevorstehenden Montag über 8 Tage, den 1-ten dieses, den festigen Beistrag (nemlich 8 $\frac{1}{2}$  w. von 10 w<sup>o</sup> oder 3 sch. 5 w. von 50 w<sup>o</sup>) des Nachmittags von ein bis 4 Uhr an mich zu entrichten. Jeder den 4ten August 1796

G. J. Eyring.

11 Der Mechanicus und Physicus Meier Philadelphia zeigt hiedurch an daß er am Montage u. Dienstage zum letztenmale seine mechanische und physische Künste und zwar alle Tage veränderliche Stücke macht, wovon die Zettel den Morgen wenn des Abends das Theater geöffnet wird gratis ausgegeben werden. Er wird Stücke zeigen die Erstaunen erregen.

Der Schauplatz ist im Schütting bei dem Hrn. Blumroth. Der erste Platz ist 6 Ggr. und der zweyte 4 Ggr. kleine Familien zahlen die Hälfte.

12 Ich habe 42 graue Bremersturen um billigen Preis zu verkaufen.

Männer. Steinhauer.

13 Das Armenhaus in Schortens hat am 15. des v. M. durch Brand einen Schaden gelitten, welcher auf 24 w<sup>o</sup> 8 Sch. taxiret ist. Ich muß daher die Deputirten der B. B. Gesellschaft ersuchen, am 20. dieses sich in der Wittve Hammerschmidten Hause zu versammeln, um sich wegen dieser und einer andere Sache besprechen. Jeder den 5. August 1796.

Hollmann.

14 Bey Dmme Hinrichs Dmmen zu Waddewarden ist ein Schustergefell mit Namen Harm Steenken entlaufen welcher ein Paar silberne Schuschnallen mitgenommen, welche er von seinem Meister gekauft und nicht bezahlt hat, wer ihn davon Nachricht geben kann melde sich bei ihn, er will gerne davor bezahlen.

15 Schiffer Lübbe Eden Lübben lieget jetzt zu Amsterdam, um Kaufmannsgüter zu laden nach Horstiel, er ersucht diejenigen Freunden, die dabey Güter zu ordiniren befehlen, weil er den 12 dieses von dorten abfährt.

16 Bey Meier Keemann sind in der 1. Classe Braunschweiger 43. Classenlotterie folgende Gewinne gekommen, als: 200 mit 40 w<sup>o</sup> 8064, 2129, 33, 13036, 38, 13451 15753, 62, 15804, und 20 alle mit 4 w<sup>o</sup>.

Die nicht herausgekommene Eröse müssen gegen den 22 August bei Verlust des Looses renoviret werden. Rusloose sind von allen deutschen Lotterien zu haben.

17 43. Braunschweiger Lotterie 1. Classe hat bei mir gewonnen: 156, 157, 2109, 10, 8008, 14, 5479. Die Renovation zur 2. Classe muß bei Verlust des Looses vor den 22 August geschehen.

Moses Israel.

18 Am nächsten Sonabend als den 13. August des Nachmittags um 5 Uhr, sollen 2 Matten Sommergersten am Mohrwarfer Fußwege belegen, in des Gastwirts Johans Gerhard Ellers Behausung aus freyer Hand verkauft werden.

Todesanzeige.

Am 2ten dieses wurde mir mein geliebter Ehemann, Johann Daniel Gerlach, Gastwirth im Bremer Schlüssel alhier, nach einer gefürten 24 jährigen vergnügten Ehe, durch den Tod schleunigst von der Seite gerissen, indem er am ersten dieses durch einen Schlagfluß berührt wurde; als welchen traurigen Vorfall meinen sämlichen Freunden und Bekannten, hiedurch bekannt mache. Jeder den 4. Aug. 1796.

Lübke Catharina Gerlach.